



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

37. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Andrea Asch (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzende)
Margret Voßeler (CDU) (Vorsitzende)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Aktuelle Viertelstunde	5
-------------------------------	----------

<u>Thema:</u>	Verteilung der 6 Milliarden € des Bundes bis 2017 für Kinderbetreuung, Schulen, Hochschulen – Sachstand zu den Beratungsergebnissen der Familienministerkonferenz in Mainz
---------------	--

Antrag der Fraktion der CDU vom 23. Mai 2014

- | | |
|---|---|
| – Bericht von Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) | 5 |
| – Aussprache | 6 |

1 Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5293

In Verbindung mit:

Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht verschleppt werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4577

Und:

Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

Ausschussprotokoll 16/533 – Anhörung

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss berät abschließend.

Er **nimmt** den **ersten Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen** (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/5973, Seiten 54 bis 58*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion **an**.

Der **zweite Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen** (*siehe Ausschussbericht 16/5973, Seite 59 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Der Ausschuss **lehnt** den **ersten Antrag der Fraktion der Piraten** (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/5973, Seite 59*) betreffend § 19 Abs. 2 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/5293** in der soeben geänderten Fassung **anzunehmen**.

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4577 abzulehnen**.

Der **Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4026** wird vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **abgelehnt**.

2 Sprachliche Bildung geschieht im Alltag – Sprachförderung im Elementarbereich neu ausrichten

20

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4426

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4499

Ausschussprotokoll 16/506 – öffentliche Anhörung

Der **Antrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/4426** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/4499** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten **abgelehnt**.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/5928** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

3 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der Anhörung **nachrichtlich zu beteiligen**.

4 Zukunft der Geburtshilfe, der Vor- und Nachsorge für Mütter sowie ergänzende und unterstützende Angebote für Eltern und Familien durch Hebammen sichern – Wahlfreiheit für werdende Mütter erhalten 22

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5288

Vorlage 16/1867

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der Anhörung **nachrichtlich zu beteiligen**.

5 Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten 23

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5478

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich auch an der Anhörung zu diesem Antrag **nachrichtlich zu beteiligen**.

6 Publikation „NRWeltoffen Beratung gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW“ 24

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1920

Die Beratung wird vertagt.

7 Verschiedenes 25

1 Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5293

In Verbindung mit:

Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht verschleppt werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4577

Und:

Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

Ausschussprotokoll 16/533 – Anhörung

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzende Margret Voßeler weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5293 am 27. März 2014 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend federführend sowie an drei Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden sei.

Der Antrag Drucksache 16/4577 sei am 18. Dezember 2013 an den AFKJ überwiesen worden; Beratung und Abstimmung sollten nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Den Antrag Drucksache 16/4026 habe das Plenum am 26. September 2013 federführend an den AFKJ und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen; abschließende Beratung und Abstimmung sollten im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Zu den drei Beratungsgegenständen habe der AFKJ gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik am 30. April 2014 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, die in der Sitzung am heutigen Vormittag ausgewertet worden sei.

Den Gesetzentwurf Drucksache 16/5293 habe der Ausschuss für Kommunalpolitik am 9. Mai 2014 angenommen. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie der Haushalts- und Finanzausschuss hätten am 21. bzw. 22. Mai 2014 entschieden, zu diesem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Zu dem Antrag Drucksache 16/4026 habe der Ausschuss für Kommunalpolitik am 8. November 2013 entschieden, kein Votum abzugeben.

Zum Gesetzentwurf Drucksache 16/5293 liege ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen vor, der mit E-Mail vom 27. Mai übersandt worden sei (*wiedergegeben als Anlage 1 zu APr 16/573; siehe auch Ausschussbericht Drucksache 16/5973, Seiten 54 bis 58*).

Weiter liege ein Änderungsantrag der Piratenfraktion vor, der ebenfalls am 27. Mai per E-Mail übermittelt worden sei (*wiedergegeben als Anlage 3 zu APr 16/573; siehe auch Ausschussbericht Drucksache 16/5973, Seite 59*).

Ein zweiter Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 28. Mai 2014, der ebenfalls vorliege, sei mit E-Mail vom heutigen Tage übermittelt worden (*wiedergegeben als Anlage 2 zu APr 16/573; siehe auch Ausschussbericht Drucksache 16/5973, Seite 59 f.*).

Sodann hätten die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 16/5956 und die FDP-Fraktion einen Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 16/5999 vorgelegt. Beide seien ebenfalls per E-Mail vom heutigen Tag vorab übersandt worden. Über diese Entschließungsanträge werde gemäß § 81 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung heute nicht abgestimmt.

Bernhard Tenhumberg (CDU) hält für seine Fraktion fest: Der Gesetzentwurf und die Anträge der Regierungsfaktionen seien enttäuschend. Sie berücksichtigten in großen Teilen nicht die Ergebnisse der Anhörung, verließen den Anspruch auf Verbesserung der Qualität, schafften mehr Verwirrung als Klarheit, beseitigten nicht das Problem der Auskömmlichkeit der Finanzierung, führten zu weiteren Belastungen der Erzieherinnen und Erzieher, schafften weitere Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Sonderfördermittel und würden dem Anspruch des Wohls des Kindes nicht gerecht. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Andrea Asch (GRÜNE) führt aus, der Gesetzentwurf werde die frühkindliche Bildung insgesamt stärken. Zugunsten der Kitas würden 100 Millionen € in die Hand genommen. Zum einen geschehe das mit der Verfügungspauschale in personeller Hinsicht; dabei sei es ein besonderes Anliegen, dass damit neue Stellen oder Stellenanteile finanziert würden. Zum Zweiten wolle man die Bildungschancen für benachteiligte Kinder stärken, indem mit der plusKITA ein neuer Einrichtungstyp geschaffen, Ungleiches ungleich behandelt werde und Kindern aus benachteiligten Familien bessere Startchancen gegeben würden. Das sei der Kern des Gesetzes.

Der Gesetzentwurf sei gut. Gleichwohl habe man sich, anders als Herr Tenhumberg es eben geschildert habe, sehr intensiv mit den Äußerungen der Sachverständigen befasst. Im Unterschied dazu hätten die Oppositionsfraktionen die sehr umfangreiche Anhörung nur mit wenigen Sätzen gewürdigt, was keine seriöse Auseinandersetzung damit sei. Die Koalitionsfraktionen hätten das sehr wohl getan und deshalb auch noch Änderungsanträge vorgelegt.

Darin seien folgende Anliegen aufgenommen worden:

- Die Staffelung des U3-Zuschlages solle nicht aufgehoben, sondern so belassen werden, wie sie mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz vorgesehen worden sei.
- Ein Verweis auf die in der Landesverfassung genannten Kinderrechte werde in das Gesetz aufgenommen, wie die Wohlfahrtsverbände und weitere Sachverständige empfohlen hätten.
- Die Waldkindergärten sollten nicht nur pro Einrichtung, sondern auch pro Gruppe bezuschusst werden können, was sie deutlich entlaste.
- Die Inklusion in der Tagespflege werde durch Erhöhung des pauschalen Zuschusses gestärkt. Das solle ermöglichen, dass Kinder mit Behinderungen auch in der Tagespflege einen Platz fänden. Die CDU-Fraktion habe dieses Problem ja offenbar auch erkannt, aber versäumt, die Erhöhung der Pauschale zu beantragen.
- Schließlich werde der Landeselternrat gestärkt, weil die Meldung gekommen sei, dass die bisherige Förderung nicht ausreiche.

Die Koalitionsfraktionen hätten also ernst genommen, was die Sachverständigen vorgetragen hätten, und den schon guten Gesetzentwurf in kleinen Teilen noch weiter verbessert.

Ingrid Hack (SPD) teilt die Erläuterung der Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen durch ihre Vorrednerin. Über die Nichtauskömmlichkeit habe man heute Vormittag lange geredet. Die 100 Millionen € gingen in die Kitas; die erforderlichen Änderungen seien mit dem gemeinsamen Änderungsantrag auf den Weg gebracht. Selbstverständlich stimme die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zu.

Marcel Hafke (FDP) bemerkt, im Gesetzentwurf gebe es einige vernünftige Punkte. Die Anlegung des Finanzierungsrahmens halte die FDP-Fraktion jedoch ebenso für falsch wie den Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln. Gerade wenn sich eine Regierung auf die Fahnen schreibe, kein Kind zurücklassen zu wollen, sei das der falsche Ansatz, denn auch andere Kinder hätten das Recht auf eine entsprechende Förderung und Unterstützung.

Die FDP-Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen und habe das im Entschließungsantrag erläutert. Die Regierungsfaktionen seien nicht in einen echten Dialog mit der Opposition eingetreten und könnten deshalb auch keine Zustimmung erwarten. Gleiches gelte für die beantragten Änderungen. Weil diese ad hoc mitgeteilt worden seien, bitte er die Regierungsfaktionen, vorzutragen, was mit den 13 Änderungen bezweckt werde, damit man entscheiden könne, wie man damit umgehe.

Olaf Wegner (PIRATEN) findet es falsch, Versprechungen im Gesetz zu machen, ohne für deren Finanzierung zu sorgen. Die Piraten könnten sich überhaupt nur dann vorstellen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, wenn die Kindpauschalen jährlich um mindestens 3 % erhöht würden, wie die Piraten es im ersten Punkt ihres Änderungsantrages forderten.

Die weiteren Änderungsanträge seiner Fraktion seien auch im Änderungsantragspaket der Regierungsfractionen enthalten, weshalb die Piraten diesem zustimmten. Dadurch verbessere sich der Gesetzentwurf aber nicht so weit, dass man ihm insgesamt zustimmen könne.

Wenn die Kindpauschalen nicht jährlich um 3 % erhöht würden, dürfe man auch keine Versprechen machen. Das sei mehr als inkonsequent und werde auch viel Unmut in der Bevölkerung hervorrufen. Die Regierung erwarte, dass ihre Versprechen von den Erzieherinnen und Erziehern eingelöst würden. Diese hätten aber eindeutig erklärt, dass sie das nicht könnten. Insofern werde heiße Luft produziert.

Er werbe noch einmal dafür, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen. Die Piraten sähen sonst nicht die Möglichkeit, das Gesetz überhaupt umsetzen zu können.

Anknüpfend an die Diskussion heute Morgen wüsste **Ina Scharrenbach (CDU)** vom Ministerium gerne, was eine 1%ige Erhöhung der Kindpauschale das Land kosten würde. Offen geblieben sei auch die Fragestellung, ob es aus Sicht des Ministeriums konnexitätsrelevant wäre, wenn man die Erhöhung der Dynamisierung aufnehme. Sie erwarte, dass die Regierung die Beantwortung dieser Fragen jetzt nachhole.

Den Vorschlag des Kollegen Hafke, dass die Regierungsfractionen ihre Änderungsanträge erläuterten, unterstütze sie, insbesondere was die Nr. 6, also die Änderung des § 16b, angehe.

Bernhard Tenhumberg (CDU) entgegnet Frau Asch, bevor sie wieder Geschichtsverfälschung betreibe: Die CDU-Fraktion habe im Antrag Drucksache 16/5091, den die Regierungsfractionen in Teilen kopiert hätten, bereits ausdrücklich die Anpassung der Kindpauschale für behinderte Kinder in der Tagespflege gefordert. Das sei von den Grünen abgelehnt worden.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt die Piraten, ob die mit ihrem Antrag, die Kindpauschalen um jährlich 3 % zu erhöhen, geforderten zusätzlichen Mittel vom Land allein oder von Land und Kommunen getragen werden sollten und was das insgesamt koste. Seriöse Politik erfordere, sich mit den Folgen solcher Beschlüsse zu beschäftigen.

Die Entschließungsanträge der CDU und der FDP seien für das weitere Verfahren folgenlos – es sei denn, man folge dem Vorschlag der FDP-Fraktion, den Gesetzgebungsprozess auszusetzen. Das bedeutete aber, dass die zusätzlichen 100 Millionen € nicht ab dem 1. August an die Kitas flössen. Dass CDU und FDP darauf verzichteten, konkrete Änderungsanträge zum Gesetzentwurf zu formulieren, könne man nur so interpretieren, dass sie den Vorschlägen der Koalition zustimmten und das Gesetz eigentlich für gut hielten.

Die Piratenfraktion habe sich zumindest die Mühe gemacht, Vorschläge zu formulieren, die man in Teilen ja nun gemeinsam umsetzen werde.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) antwortet Frau Scharrenbach, heute Morgen sei bereits erklärt worden, dass in jedem Fall ein Konnexitätsverfahren eingeleitet werden müsse. Am Ende eines solchen Verfahrens werde man wissen, wie sich das darstelle; zunächst sei das noch juristisch zu prüfen.

Das Ministerium habe inzwischen die Mittelzuweisungen für die Sprachförderung der letzten drei Jahre für alle Jugendämter ermittelt und könne diese Tabellen jetzt zur Verfügung stellen. In der Stadt Sprockhövel, auf die Herr Hafke sich heute Morgen bezogen habe, bekämen zurzeit 50 Kinder Sprachförderung. Für den gesamten Komplex plusKITA und Sprachförderung bekomme die Stadt 15.000 € mehr als vorher, sodass es sich um eine deutliche Steigerung handle. Diese Mittel gingen an das jeweilige Jugendamt, und alle Kitas würden qualifiziert.

Wenn Herr Hafke meine, dass alle Kinder nur gefördert werden könnten, wenn jedes Kind eine individuelle Zuwendung erhalte, könne sie nur entgegnen, dass das Delfin-4-Verfahren dazu geführt habe, einem sprachbegabten Kind, das in dem Test nicht gesprochen habe, Sprachförderbedarf zuzuerkennen; das Verfahren sei also keineswegs passgenau gewesen. Besser sei es, das in der örtlichen Jugendhilfeplanung zu verorten, wo es nach ihrer Meinung auch hingehöre.

Zu der heute Morgen von Herrn Tenhumberg aufgeworfenen Frage, ob es sich bei den Sprachförderkräften nur um neues Personal handeln müsse oder ob auch alte Kräfte eingestellt werden könnten, könne sie nur feststellen: Wichtig sei, dass Sprachförderkräfte über eine fachliche Qualifikation verfügen müssten. Natürlich könnten auch qualifizierte Kräfte, die zurzeit schon in den Kitas seien, eingestellt werden. Die Mittel, die dafür zur Verfügung gestellt würden, dürften aber nicht zur Finanzierung des 1. Wertes eingesetzt werden, damit das Geld an der richtigen Stelle ankomme und nicht andere Dinge damit finanziert werden könnten.

Herr Tenhumberg habe heute Morgen auch gefragt, warum der Schulträger auf einmal im KiBiz auftauche, um gemeinsam mit den Kitas die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich zu beraten. Hierzu dürfe sie klarstellen, dass diese Regelung nicht neu sei, sondern aus dem Schulgesetz der CDU/FDP-Regierung von 2006 oder 2007 übernommen worden sei. Beide Bereiche sollten zusammenkommen, weil das gleiche Augenhöhe bedeute.

Zu der Frage, was eine 1%ige Erhöhung der Kindpauschale koste, nimmt **MDgt Manfred Walhorn (MFKJKS)** wie folgt Stellung: Der Landesanteil würde im ersten Jahr 20,6 Millionen €, im zweiten Jahr 42,1 Millionen €, im dritten Jahr 64,4 Millionen €, im vierten Jahr 87,6 Millionen € und im fünften Jahr 111,7 Millionen € betragen.

Wenn das Land den kommunalen Anteil wegen Konnexität mit übernehmen müsste, wären die Kosten für das Land etwa doppelt so hoch. Wenn man auch Trägeranteile und Elternbeiträge einbeziehe, machten die zusätzlichen Kosten knapp das Dreifache aus.

Die Beantwortung der Frage der Konnexität könne durchaus davon abhängen, wie hoch die Steigerung jeweils sei und wie man sie nachweise. Zurzeit gebe es dazu

nur eine Rechtsmeinung, aber keine abschließende Antwort; die kommunalen Spitzenverbände hätten jedenfalls für diesen Punkt massiv Konnexität geltend gemacht.

Ingrid Hack (SPD) kommt der Bitte von Herrn Hafke nach, die beantragten Änderungen zu erläutern. Vorab weist sie darauf hin, dass sich einige Elemente der Änderungen aus den Äußerungen der Sachverständigen in der Anhörung erschließen ließen. Im Übrigen enthalte das Antragspapier auch einen Begründungsteil, aus dem die Motivationen für die Änderungen erkennbar würden.

Es gebe einige redaktionelle Änderungen, auf die sie nicht eingehen werde.

Unter Nr. 2 werde festgesetzt, dass der Landeselternbeirat, der bisher 10.000 € erhalten habe, künftig 15.000 € bekommen solle.

Nr. 3 a gewährleiste, dass die Kinderrechte und der Kinderschutz nun auch Bezugsgrößen für das KiBiz seien, was vorher nicht der Fall gewesen sei.

Mit Nr. 3 b werde die „interkulturelle Kompetenz“ in § 13 Abs. 5 des Gesetzes aufgenommen.

Mit der Änderung unter Nr. 4 a solle sichergestellt werden, dass sich die örtliche Jugendhilfeplanung stärker mit der Förderung bilingualer Kindertageseinrichtungen, also mit dem Thema der Mehrsprachigkeit, beschäftige.

Nr. 4 b mache deutlich, dass es bei den angebotenen Betreuungszeiten um die Bedarfe vor Ort gehe; die aufgeworfene Frage nach der vermeintlichen Deckelung sei damit geklärt.

Zu Nr. 5 – der Erwähnung der Schulträger – und Nr. 6 – den Mitteln für zusätzlichen Sprachförderbedarf – habe Frau Ministerin Schäfer soeben Erschöpfendes gesagt.

Mit Nr. 8 a werde dem besonderen Finanzierungsbedarf der Waldkindergärten dadurch Rechnung getragen, dass sie auch einen Pauschalbetrag für jede einzelne Gruppe erhalten könnten.

Mit den folgenden Regelungen werde klargestellt, dass die zusätzliche Verfügungspauschale bzw. die zusätzliche U3-Pauschale nur für Personalkraftstunden gezahlt würden, die über dem sogenannten 1. Wert der Tabelle hinaus geleistet würden.

Nr. 11 bedeute eine Klarstellung zu der Regelung, die unter dem Stichwort „Korridor ersetzen durch eine zweijährige Garantie“ in der Anhörung diskutiert worden sei.

Mit der Änderung unter Nr. 12 würden die behinderten Kinder in der Kindertagespflege den behinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt; dazu habe Frau Asch soeben Ausführungen gemacht.

Mit Nr. 13 gehe man von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Vereinheitlichung der U3-Pauschale wieder ab und lege diese wieder nach den Betreuungszeiten fest, weil es sonst Verlierer gegeben hätte – nämlich die Kitas, die eine lange Betreuungszeit anböten –, und diese Gerechtigkeitslücke wolle man nicht aufkommen lassen.

Andrea Asch (GRÜNE) äußert die Hoffnung, dass diese Klarstellungen vielleicht der Opposition die Zustimmung zu dem einen oder anderen Änderungsantrag ermöglichen, beispielsweise die Zustimmung der CDU zu der Erhöhung des Zuschusses für Kinder mit Behinderungen in der Tagespflege; das stehe ja auch im CDU-Antrag, finde sich aber im Beschlussteil nicht wieder.

Die Rednerin erläutert ergänzend, bei dem von den Fraktionen der SPD und der Grünen nachgeschobenen zweiten Änderungsantrag, der auch als Tischvorlage verteilt worden sei, gehe es um die Anrechnung des Essensgeldes auf die Tagespflege. Leider sei es nach dem SGB VIII nicht möglich, das nicht zu verrechnen, sondern es fließe in den Stundensatz ein. Mit dem Änderungsantrag werde eine praktikable Regelung hierfür vorgelegt.

Olaf Wegner (PIRATEN) stellt fest, die Frage von Herrn Zimkeit, was eine 1%ige Erhöhung der Kindpauschale koste, habe der Vertreter des Ministeriums bereits beantwortet: 20,6 Millionen für das erste Jahr; die Piratenfraktion sei sogar von 25 Millionen € ausgegangen.

Was die Konnexität angehe, halte die Piratenfraktion die Konnexitätsrelevanz eher für nicht gegeben, weil keine neue Aufgabe übertragen werde. Wenn die Landesregierung aber einräume, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe, finde er es inkonsequent, dass sie nicht festlege, dass diese Frage geprüft werden müsse, sondern einfach insoweit keinen Kostenansatz ausbringe.

Er würde gerne an Herrn Zimkeit die Frage richten, was die Veränderungen im KiBiz kosteten, wenn sie konsequent umgesetzt würden. Mit 100 Millionen € werde man nicht hinkommen. Die Sachverständigen hätten ja auch eine 3%ige Erhöhung der Pauschale als lebensnotwendig bezeichnet. Er finde es zu einfach, zu sagen, diese Erhöhung sei nicht machbar, sondern er erwarte von der Landesregierung, dass sie sich mehr engagiere, um die Verbesserungen wirklich zu erreichen. Sich nicht um die Konnexität zu kümmern, finde er ein bisschen schräg; damit nehme sich die Landesregierung aus der Verantwortung.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) weist entschieden zurück, dass sich die Landesregierung aus der Verantwortung stehle; sie stehe vielmehr ständig mit den Kommunen in Verhandlungen, um möglichst mit ihnen auf eine gemeinsame Linie zu kommen.

Klarstellen wolle sie noch, dass man bei einer 1%igen Erhöhung der Dynamisierung nicht von 20,6 Millionen €, sondern insgesamt vom dreifachen Betrag, nämlich von etwa 60 Millionen €, im ersten Jahr rede und dass sich diese Beträge bei einer Erhöhung der Kinderzahl durchaus noch nach oben entwickeln könnten.

Marcel Hafke (FDP) dankt Frau Hack für die Erläuterungen. Zwei Punkte wolle er kommentieren.

Die im Gesetz vorgesehene Vereinheitlichung der U3-Pauschalen, die durch den Änderungsantrag der Koalition wieder zurückgenommen werden solle, habe er nicht

so falsch gefunden, weil die Kostenstrukturen der Kitas relativ ähnlich seien und auch Einrichtungen mit weniger Betreuungszeiten oft über ihre schwierige finanzielle Situation geklagt hätten.

Die mit dem zweiten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgelegte Regelung, wonach Zuzahlungen der Eltern, die eine Förderung nach SGB VIII erhielten, ausgeschlossen seien, halte er für nicht ausgegoren. Das zeige auch der Änderungsantrag der Piraten, in dem zum Beispiel Kostenerstattungen für Ausflüge angesprochen seien. In einzelnen Städten gebe es weitere Zuzahlungen, die auf andere Tatbestände zurückzuführen seien. Wie man damit umzugehen habe, halte er für nicht vernünftig rechtlich geklärt.

Bernhard Tenhumberg (CDU) widerspricht Frau Asch, die falsch zitiert habe: Im Entschließungsantrag Drucksache 16/5956 fordere die CDU-Fraktion sehr wohl, die gleichberechtigte Förderung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung gesetzlich zu verankern.

Auch die Behauptung, ein Entschließungsantrag sei folgenlos, müsse er zurückweisen. Er bleibe nur dann folgenlos, wenn er keine Mehrheit finde; wenn er angenommen werde, habe er sehr wohl Konsequenzen.

Auf einen großen Unterschied wolle er noch hinweisen: Im Schulbereich und in den Ministerien würden die Personalkosten nicht überrollt, sondern selbstverständlich würden die jährlichen Tarifsteigerungen aus der Landeskasse bezahlt. Landesregierung und Koalition sagten zwar jetzt, frühkindliche Betreuung und Bildung sei ein hohes Gut, und Nordrhein-Westfalen lege großen Wert darauf; die Kosten für die Gehaltssteigerungen wolle das Land aber nicht zahlen, sondern nur Überrollungen vornehmen.

Vor einiger Zeit habe man das Thema am Beispiel des Jugendförderplanes noch intensiv diskutiert und dann eine Dynamisierung beschlossen, weil es nicht anders gehe. Nur bei der Kinderbetreuung akzeptiere die Landesregierung das nicht und wolle eine Überrollung. Eine 1%ige Erhöhung der Kindpauschale koste im ersten Jahr 20,6 Millionen €. Mit dem Änderungsgesetz würden zwar mehr Mittel für zusätzliche Aufgaben bereitgestellt; das alte Problem werde aber nicht gelöst.

Und dass die Konnexitätsfrage ungeklärt sei, könne doch keine Aufforderung zum Nichtstun sein. Natürlich müsse man mit der kommunalen Gemeinschaft sprechen, wenn auch sie zur Kasse gebeten werde. Die Landesregierung sei aufgefordert, diese Frage zu klären.

Im Änderungsantrag der Koalition sei seines Erachtens eines nicht bedacht worden: Es sei zwar richtig, dass die Kitas bei der Sonderförderung über den 1. Wert kommen müssten, weil es um die Qualität gehe. Die Frage sei aber, was mit den Kitas geschehe, die den 1. Wert erfüllten und zusätzliche Förderung bereits praktizierten, aber insgesamt defizitär arbeiteten. Er kenne eine Kita, die ein Defizit von 21.000 € aufweise. Er halte es nicht für richtig, wenn Einrichtungen, die bisher nichts getan hätten, aber jetzt damit anfangen, eine Sonderförderung erhielten, aber eine Kita, die

bisher schon eigenes Geld dafür eingesetzt habe, nichts bekomme, weil sie kein zusätzliches Personal einstelle.

MDgt Manfred Walhorn (MFKJKS) erläutert dazu, der Gesetzentwurf sehe vor, dass das Jugendamt mit dem Jugendhilfeausschuss nach der Belastung entscheiden sollten, welche Kitas die Sonderförderung erhielten. Dabei solle nicht etwa eine Einrichtung bestraft werden, die bereits deutlich über dem 1. Wert Personal habe, aber nicht auskömmlich arbeite. Mithilfe von Verwendungsnachweisen solle wohl sichergestellt werden, dass die Mittel nicht für die Grundfinanzierung eingesetzt würden. Auch eine Kita, die jetzt defizitär arbeite, könne in den Genuss kommen und ihre Arbeit fortsetzen.

Der Begriff „zusätzlich“ im Änderungsantrag sei im Übrigen so zu verstehen, dass nachgewiesen werden müsse, dass das Geld über dem 1. Wert eingesetzt werde. Herr Tenhumberg könne also Kitas, die sich in der geschilderten Situation befänden, beruhigen. Die Regelung im Gesetzentwurf sei deutlich besser und entspreche in diesem Punkt seinen Intentionen.

Vorsitzende Margret Voßeler lässt abstimmen, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5293 und die dazu vorliegenden Änderungsanträge.

Der Ausschuss **nimmt** den **ersten Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen** (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/5973, Seiten 54 bis 58*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion **an**.

Der **zweite Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen** (*siehe Ausschussbericht 16/5973, Seite 59 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Daniel Düngel (PIRATEN) erklärt daraufhin, aufgrund der Annahme der Änderungsanträge von SPD und Grünen sei ein Teil des Antragspaketes der Piraten erledigt. Er bitte, nur über den ersten der Anträge abstimmen zu lassen; die übrigen würden zurückgezogen.

Der Ausschuss **lehnt** den **ersten Antrag der Fraktion der Piraten** (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/5973, Seite 59*) betreffend § 19 Abs. 2 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/5293** in der soeben geänderten Fassung **anzunehmen**.

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4577 abzulehnen**.

Der **Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4026** wird vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **abgelehnt**.